

Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer, die an der Sitzung teilnehmen möchten, ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln begrenzt, der Einlass wird nach dem „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt,...) erfolgen.
Eine Versorgung mit Getränken seitens der Veranstalter erfolgt **nicht**. Es können jedoch eigene Getränke mitgebracht werden.

Für den Fall, dass der Brandschutzausschuss BSAE/X/12 in der für den 28.05.2020 um 18:30 Uhr einberufenen Sitzung beschlussunfähig sein sollte, findet um 18:40 Uhr eine zweite Sitzung (BSAE/X/13) im gleichen Sitzungsraum mit gleicher Tagesordnung statt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.